

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 21. Oktober 2022

Zu Traktandum 2: Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Schwyz und Vereidigung der beiden neuen Mitglieder

In der Kirchgemeinde Schwyz mussten Ersatzwahlen für den verstorbenen Konrad Schelbert und den aus dem Kantonskirchenrat zurückgetretenen Urs Heini durchgeführt werden, nachdem das Ersatzmitglied Urs Zehnder nicht nachrücken wollte.

In einer stillen Wahl wurden Gabriela Lutz-Strüby, 1975, Hebamme, von Zürich und Sennwald, Fronalpstrasse 28, 6438 Ibach, und Teodor Nicolae Mada, 1978, Theologe, von Deutschland, Herrengasse 22, 6430 Schwyz, als Mitglieder des Kantonskirchenrats, sowie Verena Müller-Dubach, 1961, Katechetin, von Ufhusen und Zell, Seewenerstrasse 36, 6423 Seewen, als Ersatzmitglied gewählt. Es ist kein Rechtsmittel dagegen ergriffen worden.

In analoger Anwendung von § 6 Abs. 1 GO-KKR hat die Geschäftsprüfungskommission die Durchführung dieser Ersatzwahlen geprüft und kommt mit ihrem Bericht und Antrag vom 20. September 2022 zum Ergebnis, dass diese Ersatzwahlen rechtmässig vonstatten gingen. Damit kann der Kantonskirchenrat die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen beschliessen. Und im Anschluss sind die beiden neuen Mitglieder des Kantonskirchenrats, Gabriela Lutz-Strüby und Teodor Nicolae Mada, zu vereidigen.

Zu Traktandum 3: Beschluss über den Voranschlag 2023

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2023 in der beiliegenden Fassung vom 7. September 2022 mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'312'545.-- einem Defizit von Fr. 5'971.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 25.40 anzunehmen. Die beiden ebenfalls beiliegenden Voranschläge der Katechetischen Arbeitsstelle und der Anderssprachigen-Seelsorge dienen der Information; diese Aufwände sind im Voranschlag der Kantonalkirche bereits enthalten (Konto 20.365.00 bzw. Konto 31.365.00).

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2023" verwiesen. Die zusätzlich beiliegende "Finanzplanung 2023- 2026" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 29. August 2022 die Genehmigung des beantragten Voranschlags 2023.

Zu Traktandum 4: Beschluss über den Finanzausgleich 2023

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2023 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 298.75 (d.h. einem Ausgleich zu 97.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'292'069.-- anzunehmen.

Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2023", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2016 - 2023" separat beiliegt, in dem auch die Ergebnisse von Varianten angeführt sind. Zu diesen beiden Varianten mit einem Ausgleich zu 92.5% und 95.0% liegt zusätzlich die Seite 11 des Dossiers mit den entsprechenden Beiträgen bei.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 29. August 2022 die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2023.

Zu Traktandum 5: Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand

Hans-Peter Schuler hat seinen Rücktritt aus dem Kantonalen Kirchenvorstand auf Ende der Session vom 21. Oktober 2022 erklärt. Damit ist ein neues Mitglied in den Kantonalen Kirchenvorstand zu wählen, welches dann voraussichtlich das Ressort Seelsorge übernehmen wird. Amtsantritt ist umgehend, d.h. per 22. Oktober 2022.

Es liegt die Kandidatur von Bruder Adrian Müller, Kapuziner und Redaktor, Kapuzinerkloster, Herrengasse 33, 6430 Schwyz, vor. Zu seiner ersten Vorstellung kann auf <https://www.adrianm.ch/ueber-mich> verwiesen werden.

Es können selbstverständlich weitere Vorschläge eingereicht werden, oder dann an der Session gemacht werden. Wählbar in den Kantonalen Kirchenvorstand ist jede in der Kantonalkirche stimmberechtigte Person (§ 15 Abs. 2 lit. a RKKV).

Zu Traktandum 6: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Ebenso liegt den Mitgliedern des Kantonskirchenrats und den Kirchgemeindepräsidenten wieder ein Flyer des Kantonalen Seelsorgerates als Einladung “Aufbruch zum Glauben” vom 19. November 2022 im SJBZ Einsiedeln als 11. Schwyzer Pastoralforum bei. Dieser Anlass steht ausdrücklich allen Interessierten offen (siehe auch unter <https://www.seelsorgerat-schwyz.ch/10-schwyz-pastoralforum-21>).

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.